MELDUNGEN

Online-Seminar

Mitarbeitergewinnung im Advent

Passen zum Advent öffnet das Projekt **„Handwerk attraktiv“** des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz am **1. Dezember** ein Türchen zur Mitarbeiter- und Auszubildendengewinnung. Der Autor und Vortragsredner Jörg Mosler präsentiert in einem 70-minütigen Online-Seminar ab **16.30 Uhr** seine Fünfpunktestrategie zur Azubi- und Mitarbeitergewinnung. Mosler, selbst Dachdeckermeister, hat seinen Ursprung im Handwerk und ist unter anderem für seinen Podcast „Workercast“ bekannt.

Anmeldung unter: **joerg-mosler.lpages.co/lp_hwk_rlp** oder bei Ilka Benra von „Handwerk attraktiv“ (Tel.: 0631/ 3677 105; E-Mail: ibenra@hwk-pfalz.de).

Wohnungsbau

Ahnen begrüßt Baurechtsnovelle

Die rheinland-pfälzische Bauministerin Doris Ahnen hat den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Mobilisierung von Bauland begrüßt. „Um der Wohnungsknappheit dauerhaft entgegenzutreten, brauchen wir neben einer starken sozialen Wohnraumförderung insbesondere mehr Bauland“, sagte Ahnen.
Im Bericht der Baulandkommission vom Juli 2019 wurde die Empfehlung formuliert, den Kommunen im Rahmen einer Novelle des Baugesetzbuches die Anwendung des Baugebots zu erleichtern, um zielgerichtet auf die Schließung von Baulücken zugunsten des Wohnungsbaus hinzuwirken. Der jetzt beschlossene Gesetzentwurf greift diese Forderung auf. Bei einem Baugebot kann die Gemeinde unter anderem Eigentümer verpflichten, Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist zu bebauen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Möglichkeiten dazu erweitert, und zwar ebenfalls in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt.

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Land und Kammern ehren Champions der Weiterbildung

FACHKRÄFTE: Erstmals Landesbestenpreis vergeben – Corona-Krise macht große Zeremonie in Mainz unmöglich

VON **ANDREAS SCHRÖDER**

Eigentlich hätte es eine große Feierstunde in der Mainzer „Halle 45“ geben sollen. Dann machte die Corona-Krise dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und den rheinland-pfälzischen Kammern einen Strich durch die Rechnung. Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing wirkte in seiner Videobotschaft an die insgesamt 58 Gewinner des Landesbestenpreises trotzdem gut gelaunt – schließlich war es das erste Mal, dass er die Auszeichnung vergeben durfte.

„Wer in seine eigene Qualifikation investiert, investiert in seine Zukunft. Das kostet zwar Kraft und Durchhaltevermögen, es verbessert aber auch die beruflichen Chancen. Unsere ausgezeichneten Landesbesten haben die besten Abschlüsse ihres Jahrgangs gemacht. Sie sind die Besten ihres Fachs und damit Vorbilder für die kommenden Generationen“, so Wirtschaftsminister Wissing in seinem Grußwort. „Sie alle stehen für einen hervorragenden Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz, der sich durch die herausragende Qualifikation seiner Fachkräfte auszeichnet. Dafür gilt Ihnen mein ganz besonderer Dank.“

Screenshots: MWVLW / HWK Koblenz / Andreas Schröder

Dr. Volker Wissing (l.) und Kurt Krautscheid (r.) wenden sich in Videobotschaften an die Gewinner

Der Landesbestenpreis soll zusammen mit dem Aufstiegsbonus I und II, landläufig auch als Meisterbonus bekannt, Wertschätzung gegenüber der beruflichen Bildung zum Ausdruck bringen. Er wurde in diesem Jahr zum ersten Mal vergeben. Mit der Auszeichnung werden die Besten eines Jahrgangs geehrt, die in ihrem Gewerk oder Fachbereich eine Weiterbildung zum Beispiel zu Meister oder Fachwirt absolviert haben. Zusammen bieten die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern und die Landwirtschaftskammer rund 90 qualifizierte Meister- und andere Fortbildungsabschlüsse an, die dafür infrage kommen. Die Ehrung des Landesbesten soll auch für diese Abschlüsse werben.

Die Glückwünsche von allen vier Handwerkskammern im Land überbrachte Kurt Krautscheid, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz. „Wir freuen uns sehr, dass Sie trotz der äußeren Umstände die Mühen der Weiterbildung auf sich genommen haben und es geschafft haben, Ihren Abschluss mit einer solchen Qualität abzuliefern“, sagte Krautscheid in seiner Videobotschaft an die Gewinner. „Dafür ein ganz herzliches Dankeschön von unserer Seite!“

Insgesamt 27 Meisterinnen und Meister verschiedener Gewerke, ein Geprüfter Betriebswirt des Handwerks und ein Geprüfter Polier konnten im Rahmen der ersten Vergabe des Landesbestenpreises seitens des Handwerks ausgezeichnet werden, so Krautscheid. Es sei eine „tolle Leistung in besonderen Zeiten“.

„Die Fortbildung zum Meister oder Fachwirt ist eine echte Alternative zum Studium. Egal ob beim Einkommen oder bei den Aufstiegschancen, eine berufliche Ausbildung bietet zahllose Möglichkeiten der Selbstverwirklichung“, ergänzte Wirtschaftsminister Wissing. „Die duale Ausbildung im Handwerk, der Industrie, dem Handel und der Landwirtschaft ist ein hervorragender Start in ein erfolgreiches Berufsleben“, so Wissing.

Die Videobotschaften finden Sie im Internet unter **landesbestenpreis-rlp.de**.

Kurzarbeitergeld muss neu beantragt werden

FINANZEN: Weihnachtsgeld kann nicht erstattet werden

Nachdem sich in den Sommermonaten die Lage auf dem Arbeitsmarkt etwas entspannt hatte, hatten einige Unternehmen im Land die Kurzarbeit beendet, wie die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit mitteilt. In Rheinland-Pfalz befanden sich im Juli nur noch 14.100 Unternehmen in Kurzarbeit. Einen Monat zuvor waren es noch 18.300. Im Saarland hatten im Juli 4.000 Betriebe Kurzarbeit genutzt. Im Juni waren es noch 5.200 Betriebe.

Aufgrund des derzeitigen Teil-Lockdowns sehen sich nun viele Betriebe wieder dazu gezwungen, erneut Kurzarbeit zu nutzen. Wichtig sei für diese Unternehmen, dass sie den Arbeitsausfall unverzüglich erneut schriftlich oder elektronisch anzeigen, wenn sie mindestens drei Monate kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, so die Bundesagentur. Dies gelte auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt worden war.

Auch Unternehmen, die vom angeordneten Teil-Lockdown direkt betroffen sind und die die von der Bundesregierung beschlossene Umsatzausfallentschädigung beantragen, können laut Arbeitsagentur im Monat November Kurzarbeitergeld nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen erhalten. Bei der Berechnung der Umsatzausfallentschädigung werde das Kurzarbeitergeld allerdings angerechnet. Kurzarbeitergeld und Ausfallentschädigung werden also nicht addiert.

Darüber hinaus gibt die Agentur für Arbeit einen wichtigen Hinweis zum Weihnachtsgeld, das viele Arbeitgeber zum Jahresende auszahlen. Dieses einmalig gezahlte Entgelt werde bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes nicht berücksichtigt und könne somit nicht erstattet werden. Auch die hierauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge könnten somit nicht an den Arbeitsgeber zurückerstattet werden, so die Agentur. **AS/BA-RLP-SAAR**

Bewerbungsfrist für Innovationspreis läuft

WETTBEWERB: Anmeldung bis Ende November möglich

Auch in diesem Jahr lädt Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen in Rheinland-Pfalz ein, sich an der Ausschreibung zum Innovationspreis Rheinland-Pfalz in den Kategorien „Unternehmen“, „Handwerk“, „Kooperation“, „Industrie“ und dem Sonderpreis des Wirtschaftsministers, „Innovationen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft“, zu beteiligen. In der Sonderpreis-Kategorie werden Unternehmen gesucht, bei denen Kreativität, Wagemut und Pionierdenken im Vordergrund stehen (Designkonzepte, Geschäftsmodelle, Software, neue Formen der Technikanwendung).

„Ich freue mich auch in diesem außergewöhnlichen Jahr über viele interessante und hochqualifizierte Bewerbungen. Mit dem Wettbewerb wollen wir hervorheben, was ‚Made in Rheinland-Pfalz‘ bedeutet. Unsere innovativen Unternehmen und Institute sind der entscheidende Schlüssel für eine starke und zukunftsfähige Wirtschaft in Rheinland-Pfalz. Gerade jetzt sind Innovationen wichtig. Ich freue mich, auch 2021 spannende Projekte mit dem Innovationspreis auszeichnen zu dürfen“, so der Minister.

Der Preis ist mit insgesamt 60.000 Euro dotiert und wird gemeinsam vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern verliehen. Die Ausschreibung für den Innovationspreis 2021 läuft bis zum 30. November 2020.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen, die ihren Firmensitz oder Standort in Rheinland-Pfalz haben und dort innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln, fertigen, einsetzen und vermarkten. Interessenten können sich online unter **innovationspreis.rlp.de** informieren und bewerben. **AS/MWVLW**

Land und Kammern ehren Champions der Weiterbildung

FACHKRÄFTE: Erstmals Landesbestenpreis vergeben – Corona-Krise macht große Zeremonie in Mainz unmöglich

VON **ANDREAS SCHRÖDER**

Eigentlich hätte es eine große Feierstunde in der Mainzer „Halle 45“ geben sollen. Dann machte die Corona-Krise dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und den rheinland-pfälzischen Kammern einen Strich durch die Rechnung. Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing wirkte in seiner Videobotschaft an die insgesamt 58 Gewinner des Landesbestenpreises trotzdem gut gelaunt – schließlich war es das erste Mal, dass er die Auszeichnung vergeben durfte.

„Wer in seine eigene Qualifikation investiert, investiert in seine Zukunft. Das kostet zwar Kraft und Durchhaltevermögen, es verbessert aber auch die beruflichen Chancen. Unsere ausgezeichneten Landesbesten haben die besten Abschlüsse ihres Jahrgangs gemacht. Sie sind die Besten ihres Fachs und damit Vorbilder für die kommenden Generationen“, so Wirtschaftsminister Wissing in seinem Grußwort. „Sie alle stehen für einen hervorragenden Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz, der sich durch die herausragende Qualifikation seiner Fachkräfte auszeichnet. Dafür gilt Ihnen mein ganz besonderer Dank.“

Screenshots: MWVLW / HWK Koblenz / Andreas Schröder

Dr. Volker Wissing (l.) und Kurt Krautscheid (r.) wenden sich in Videobotschaften an die Gewinner

Der Landesbestenpreis soll zusammen mit dem Aufstiegsbonus I und II, landläufig auch als Meisterbonus bekannt, Wertschätzung gegenüber der beruflichen Bildung zum Ausdruck bringen. Er wurde in diesem Jahr zum ersten Mal vergeben. Mit der Auszeichnung werden die Besten eines Jahrgangs geehrt, die in ihrem Gewerk oder Fachbereich eine Weiterbildung zum Beispiel zu Meister oder Fachwirt absolviert haben. Zusammen bieten die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern und die Landwirtschaftskammer rund 90 qualifizierte Meister- und andere Fortbildungsabschlüsse an, die dafür infrage kommen. Die Ehrung des Landesbesten soll auch für diese Abschlüsse werben.

Die Glückwünsche von allen vier Handwerkskammern im Land überbrachte Kurt Krautscheid, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz. „Wir freuen uns sehr, dass Sie trotz der äußeren Umstände die Mühen der Weiterbildung auf sich genommen haben und es geschafft haben, Ihren Abschluss mit einer solchen Qualität abzuliefern“, sagte Krautscheid in seiner Videobotschaft an die Gewinner. „Dafür ein ganz herzliches Dankeschön von unserer Seite!“

Insgesamt 27 Meisterinnen und Meister verschiedener Gewerke, ein Geprüfter Betriebswirt des Handwerks und ein Geprüfter Polier konnten im Rahmen der ersten Vergabe des Landesbestenpreises seitens des Handwerks ausgezeichnet werden, so Krautscheid. Es sei eine „tolle Leistung in besonderen Zeiten“.

„Die Fortbildung zum Meister oder Fachwirt ist eine echte Alternative zum Studium. Egal ob beim Einkommen oder bei den Aufstiegschancen, eine berufliche Ausbildung bietet zahllose Möglichkeiten der Selbstverwirklichung“, ergänzte Wirtschaftsminister Wissing. „Die duale Ausbildung im Handwerk, der Industrie, dem Handel und der Landwirtschaft ist ein hervorragender Start in ein erfolgreiches Berufsleben“, so Wissing.

Die Videobotschaften finden Sie im Internet unter **landesbestenpreis-rlp.de**.

Kurzarbeitergeld muss neu beantragt werden

FINANZEN: Weihnachtsgeld kann nicht erstattet werden

Nachdem sich in den Sommermonaten die Lage auf dem Arbeitsmarkt etwas entspannt hatte, hatten einige Unternehmen im Land die Kurzarbeit beendet, wie die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit mitteilt. In Rheinland-Pfalz befanden sich im Juli nur noch 14.100 Unternehmen in Kurzarbeit. Einen Monat zuvor waren es noch 18.300. Im Saarland hatten im Juli 4.000 Betriebe Kurzarbeit genutzt. Im Juni waren es noch 5.200 Betriebe.

Aufgrund des derzeitigen Teil-Lockdowns sehen sich nun viele Betriebe wieder dazu gezwungen, erneut Kurzarbeit zu nutzen. Wichtig sei für diese Unternehmen, dass sie den Arbeitsausfall unverzüglich erneut schriftlich oder elektronisch anzeigen, wenn sie mindestens drei Monate kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, so die Bundesagentur. Dies gelte auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt worden war.

Auch Unternehmen, die vom angeordneten Teil-Lockdown direkt betroffen sind und die die von der Bundesregierung beschlossene Umsatzausfallentschädigung beantragen, können laut Arbeitsagentur im Monat November Kurzarbeitergeld nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen erhalten. Bei der Berechnung der Umsatzausfallentschädigung werde das Kurzarbeitergeld allerdings angerechnet. Kurzarbeitergeld und Ausfallentschädigung werden also nicht addiert.

Darüber hinaus gibt die Agentur für Arbeit einen wichtigen Hinweis zum Weihnachtsgeld, das viele Arbeitgeber zum Jahresende auszahlen. Dieses einmalig gezahlte Entgelt werde bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes nicht berücksichtigt und könne somit nicht erstattet werden. Auch die hierauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge könnten somit nicht an den Arbeitsgeber zurückerstattet werden, so die Agentur. **AS/BA-RLP-SAAR**

Bewerbungsfrist für Innovationspreis läuft

WETTBEWERB: Anmeldung bis Ende November möglich

Auch in diesem Jahr lädt Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen in Rheinland-Pfalz ein, sich an der Ausschreibung zum Innovationspreis Rheinland-Pfalz in den Kategorien „Unternehmen“, „Handwerk“, „Kooperation“, „Industrie“ und dem Sonderpreis des Wirtschaftsministers, „Innovationen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft“, zu beteiligen. In der Sonderpreis-Kategorie werden Unternehmen gesucht, bei denen Kreativität, Wagemut und Pionierdenken im Vordergrund stehen (Designkonzepte, Geschäftsmodelle, Software, neue Formen der Technikanwendung).

„Ich freue mich auch in diesem außergewöhnlichen Jahr über viele interessante und hochqualifizierte Bewerbungen. Mit dem Wettbewerb wollen wir hervorheben, was ‚Made in Rheinland-Pfalz‘ bedeutet. Unsere innovativen Unternehmen und Institute sind der entscheidende Schlüssel für eine starke und zukunftsfähige Wirtschaft in Rheinland-Pfalz. Gerade jetzt sind Innovationen wichtig. Ich freue mich, auch 2021 spannende Projekte mit dem Innovationspreis auszeichnen zu dürfen“, so der Minister.

Der Preis ist mit insgesamt 60.000 Euro dotiert und wird gemeinsam vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern verliehen. Die Ausschreibung für den Innovationspreis 2021 läuft bis zum 30. November 2020.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen, die ihren Firmensitz oder Standort in Rheinland-Pfalz haben und dort innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln, fertigen, einsetzen und vermarkten. Interessenten können sich online unter **innovationspreis.rlp.de** informieren und bewerben. **AS/MWVLW**

MELDUNGEN

Online-Seminar

Mitarbeitergewinnung im Advent

Passen zum Advent öffnet das Projekt **„Handwerk attraktiv“** des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz am **1. Dezember** ein Türchen zur Mitarbeiter- und Auszubildendengewinnung. Der Autor und Vortragsredner Jörg Mosler präsentiert in einem 70-minütigen Online-Seminar ab **16.30 Uhr** seine Fünfpunktestrategie zur Azubi- und Mitarbeitergewinnung. Mosler, selbst Dachdeckermeister, hat seinen Ursprung im Handwerk und ist unter anderem für seinen Podcast „Workercast“ bekannt.

Anmeldung unter: **joerg-mosler.lpages.co/lp_hwk_rlp** oder bei Ilka Benra von „Handwerk attraktiv“ (Tel.: 0631/ 3677 105; E-Mail: ibenra@hwk-pfalz.de).

Wohnungsbau

Ahnen begrüßt Baurechtsnovelle

Die rheinland-pfälzische Bauministerin Doris Ahnen hat den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Mobilisierung von Bauland begrüßt. „Um der Wohnungsknappheit dauerhaft entgegenzutreten, brauchen wir neben einer starken sozialen Wohnraumförderung insbesondere mehr Bauland“, sagte Ahnen.
Im Bericht der Baulandkommission vom Juli 2019 wurde die Empfehlung formuliert, den Kommunen im Rahmen einer Novelle des Baugesetzbuches die Anwendung des Baugebots zu erleichtern, um zielgerichtet auf die Schließung von Baulücken zugunsten des Wohnungsbaus hinzuwirken. Der jetzt beschlossene Gesetzentwurf greift diese Forderung auf. Bei einem Baugebot kann die Gemeinde unter anderem Eigentümer verpflichten, Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist zu bebauen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Möglichkeiten dazu erweitert, und zwar ebenfalls in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt.

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de